

Entscheidungsregeln der Umweltanalytik für Konformitätsbewertungen

gemäß DIN EN ISO 17025:2018

Wenn die Überprüfung der Konformität von Messergebnissen mit den Vorgaben von Normen (z.B. Grenzwerte, Richtwerte, Maßnahmenwerte, etc.) oder von produktspezifischen Spezifikationen Gegenstand der Beauftragung ist, wendet die Umweltanalytik Nürnberg folgende Vorgehensweisen im Hinblick auf die Berücksichtigung der Messunsicherheit an:

Anwendung von Vorgaben der der Prüfung zu Grunde liegenden Norm bzw. Verordnung

Wenn in den für den Messwertabgleich heranzuziehenden Normen oder Spezifikationen explizite Vorgaben zur Konformitätsprüfung enthalten sind, werden diese für die Beurteilung der Messergebnisse als Entscheidungsregeln herangezogen.

Dies betrifft zum Beispiel Messergebnisse im Bereich des Vollzugs der Trinkwasserverordnung. Durch die Notifizierung als Untersuchungsstelle wird die Einhaltung der in der Trinkwasserverordnung festgelegten Messunsicherheiten der notifizierten Prüfparameter bestätigt. Der Grenzwertabgleich erfolgt daher ohne weitere Berücksichtigung der Messunsicherheiten.

Weitere Beispiele sind die Vorgaben für die Auswertung von Legionellen-Untersuchungen nach 42. BImSchV bzw. VDI 2047 sowie die Auswertung von Innenraumluftuntersuchungen mit den Richt- und Leitwerten des Ausschusses für Innenraumrichtwerte, welche jeweils mit einer eigenen UBA-Empfehlung konkretisiert wurden.

Bei Laboranalysen im gesetzlich geregelten Bereich der Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) muss in den Prüfberichten die Messunsicherheit gemäß DIN 1319-3: 05.96 und/oder DIN 1319-4: 12.85 für die einzelnen Untersuchungsparameter angegeben werden.

Kundenspezifische Vorgaben

Werden mit der Beauftragung Festlegungen des Kunden zur Art der Konformitätsprüfung vereinbart, werden diese durch die Umweltanalytik Nürnberg angewendet und im Begleitschreiben zum Prüfbericht detailliert dokumentiert.

Entscheidungsregeln bei fehlender Normen- oder Kundenspezifikation

Liegen für die Konformitätsprüfung keine Vorgaben in der anzuwendenden Norm / Verordnung und auch keine kundenspezifischen Vorgaben vor, verfährt die Umweltanalytik standardmäßig wie folgt:

1. Das Messergebnis liegt auch unter Berücksichtigung der Messunsicherheit unter dem Vergleichswert: Konformität zum Vergleichswert wird bestätigt.
2. Das Messergebnis liegt auch unter Berücksichtigung der Messunsicherheit über dem Vergleichswert: Konformität zum Vergleichswert wird nicht bestätigt (= Überschreitung).
3. Das Messergebnis liegt unter dem Vergleichswert; bei Berücksichtigung der Messunsicherheit ist eine Überschreitung des Vergleichswertes nicht hinreichend sicher auszuschließen: Konformität zum Vergleichswert wird bestätigt.
4. Das Messergebnis liegt über dem Vergleichswert; bei Berücksichtigung der Messunsicherheit ist eine Unterschreitung des Vergleichswertes nicht hinreichend sicher auszuschließen: die Konformität zum Vergleichswert wird nicht bestätigt. (= Überschreitung)

Die Messunsicherheiten der angewendeten Prüfmethode können auf Wunsch des Auftraggebers im Prüfbericht explizit ausgewiesen werden. Dies ist bei der Beauftragung von Untersuchungsleistungen schriftlich anzufordern (nicht erforderlich bei Untersuchungen auf Grundlage der Bundes-Bodenschutzverordnung, da hier Pflichtangabe).

Die Angabe der Messwerte erfolgt mit der in der einschlägigen Prüfnorm geforderten Genauigkeit (signifikante Stellen).

Ist eine Konformitätsprüfung nicht explizit Gegenstand des Angebotes und / oder der Beauftragung durch den Kunden, wird diese durch die Umweltanalytik Nürnberg nicht durchgeführt. Die vergleichende Benennung von Prüf-, Grenz- oder Richtwerten im Prüfbericht stellt alleine keine Konformitätsprüfung im Sinne einer gutachterlichen Stellungnahme oder Beurteilung durch die Umweltanalytik Nürnberg dar. Diese Werte haben rein informellen Charakter. Beurteilungen von Messergebnissen werden ggfs. im Anschreiben zum Prüfbericht vorgenommen.

Weitere Auskünfte

Für auftragsbezogene Beratungen zur Methodik der Konformitätsprüfung steht Ihnen die Umweltanalytik Nürnberg jederzeit gerne zur Verfügung (E-Mail: umweltanalytik@stadt.nuernberg.de).

Stand der Information: 30.04.2020